

Problembeschreibung / Begründung

Freiheit Emscher:

Die ehemaligen Bergbauflächen Prosper II und Kohlelager Sturmshof liegen im Gebiet des Projektes Freiheit Emscher. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden hier städtebauliche Ziele für eine Folgenutzung formuliert, die auch im Rahmen der laufenden Abschlussbetriebspläne Berücksichtigung finden sollen.

Die Drucksachen 2020/0166 zu vertraglichen Vereinbarungen der Projektpartner im Bereich Freiheit Emscher und 2020/0198 zum Gebietsbeschluss Stadtumbaugebiet „Freiheit Emscher“ in gleicher Sitzung machen deutlich, wie dort die weiteren Planungsschritte vorgesehen sind. Zum einen geht es um die konkretisierende Planung der verkehrlichen und entwässerungstechnischen Infrastruktur mit Hilfe des Förderprogramms Regio.NRW Wirtschaftsflächen. Zum anderen wird die Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes vorbereitet, um in den Folgejahren Fördermittel aus dem Bereich Städtebauförderung akquirieren zu können.

Weitere Bergbauflächen:

Um die städtebaulichen Ziele im Hinblick auf die Folgenutzung der übrigen Bergbauflächen über die Darstellung im Flächennutzungsplan hinaus festzulegen, beabsichtigt die Verwaltung, in der nächstmöglichen Gremienfolge – ggf. zwischen der Sommerpause und der Kommunalwahl – Aufstellungsbeschlüsse für die Bauleitplanung auf den folgenden Flächen in die politische Beratung einzubringen:

- Franz Haniel, Schacht 1/2
und
- Prosper IV, Schacht 9.

Entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan wird für beide Flächen eine gewerbliche Folgenutzung vorgesehen.

Für beide Bereiche – Freiheit Emscher und weitere Bergbauflächen – sind Änderungen des bestehenden Regionalplans bei der Regionalplanungsbehörde in Arbeit. Hierüber wurde zuletzt mit der Drucksache 2019/0949 der Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz in seiner Sitzung am 17.12.2019 informiert. Die Stellungnahme der Stadt zur laufenden 12. Änderung des Regionalplans wird am 16.06.2020 vom ASU beraten (Drucksache 2020/0091).

Darüber hinaus leitet der RVR aktuell ein Verfahren ein, mit dem ein vorgezogener Teilplan zum in Aufstellung befindlichen Regionalplan Ruhr aufgestellt werden soll. In diesem Teilplan sollen die sogenannten Kooperationsstandorte festgelegt werden. Hier ist in Bottrop die Fläche Franz Haniel Teil des Verfahrens. Eine Beteiligung der Kommunen bei der Aufstellung des Teilplans wird noch durchgeführt, die entsprechende Stellungnahme der Stadt Bottrop wird dem zuständigen Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz zum Beschluss wie üblich vorgelegt werden.

Auch wenn soweit wie möglich parallele Verfahrensschritte durchgeführt werden sollen, kann die konkrete städtebauliche Planung, insbesondere die Bauleitplanung der Kommune, erst endgültig durchgeführt werden, wenn die regionalplanerischen Schritte abgeschlossen sind.

Im Zusammenhang mit der Beratung der Aufstellungsbeschlüsse kann der beantragte umfassende Bericht den zuständigen politischen Gremien vorgelegt werden. Hierbei soll auch das komplexe Ineinandergreifen von Regionalplanung, Abschlussbetriebsplanung und Bauleitplanung beleuchtet werden.

Tischler

Anlage(n):

1. Antrag Nachnutzung Bergbauflächen